

Kerzenhalter aus Kunststoff / Brennbarkeit

Ausgangslage

Nach der letztjährigen Weihnacht beschwerte sich eine Person bei uns über einen Kerzenhalter für Weihnachtsbäume, der nach dem Abbrennen der Kerze Feuer fing. Es handelte sich dabei um einen Kerzenhalter in Blütenform aus durchsichtigem Polystyrol, welcher in China hergestellt wurde. Diesen Vorfall haben wir dem BFU (Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung) gemeldet. In Absprache mit dieser plant man für 2005 eine Marktkontrolle in der Vorweihnachtszeit.



Untersuchungsziele

Es sollte überprüft werden, ob im Kanton BS brennbare Kerzenhalter angeboten werden.

Gesetzliche Grundlagen

Kerzenhalter unterstehen nicht dem Gesetz für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, sondern dem Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG). Das BFU ist die dafür zuständige Behörde. Die Kontrolle vor Ort kann von kantonalen Behörden vorgenommen werden.

Ergebnisse

Es wurden 12 Läden bzw. Warenhäuser überprüft. In keinem Sortiment wurden Kerzenhalter aus Kunststoff angetroffen. Sämtliche angebotenen Produkte waren aus Metall. Der Befund wurde dem BFU mitgeteilt. Wir gehen daher davon aus, dass es sich beim letztjährigen Produkt um einen Einzelfall gehandelt hatte.